



Abstimmungsvorlage vom 28.11.2021

Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»

Ausgangslage

Die Pflege steht vor grossen zukünftigen Herausforderungen aufgrund der Zunahme der älteren Bevölkerung und dem drohenden Fachkräftemangel. Aktuell sind 10'000 ausgeschriebene Stellen in der Pflege nicht besetzt. Für 2030 wird gerechnet, dass zusätzliche 65'000 Pflegefachpersonen benötigt werden. Angesichts dieser Herausforderung reichte der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner nach einer rund 8-monatigen Sammelfrist 2017 die Pflegeinitiative ein.

Inhalt der Vorlage

Die Pflegeinitiative verlangt von Bund und Kantonen die Anerkennung des Pflegeberufs als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Sie will den Zugang aller zu einer ausreichenden Pflege von hoher Qualität gewährleisten. Deshalb sollen Bund und Kantone dafür sorgen, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen zur Verfügung steht und dass alle in der Pflege Tätigen entsprechend ihrer Ausbildung und Kompetenzen eingesetzt werden. Die Initiative verpflichtet den Bund zudem die Leistungen festzulegen, die Pflegefachpersonen in eigener Verantwortung zulasten der Versicherungen erbringen dürfen sowie Ausführungsbestimmungen für eine angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen, anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung der in der Pflege tätigen Personen zu erlassen.¹

Initiative im Wortlaut

Art. 117c⁵ Pflege

¹ Bund und Kantone anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität.

² Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.

Art. 197 Ziff. 12⁶

12. Übergangsbestimmung zu Art. 117c (Pflege)

¹ Der Bund erlässt im Rahmen seiner Zuständigkeiten Ausführungsbestimmungen über:

a. die Festlegung der Pflegeleistungen, die von Pflegefachpersonen zulasten der Sozialversicherungen erbracht werden:

1. in eigener Verantwortung,

2. auf ärztliche Anordnung;

b. die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen;

c. anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen für die in der Pflege tätigen Personen;

d. Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung von den in der Pflege tätigen Personen.

Der Gegenvorschlag

Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag mit mehreren Bestandteilen verabschiedet. Diese beinhalten insbesondere folgende Massnahmen:

- Bundesgelder von bis zu CHF 25 Mio. pro Jahr für kantonale Fachhochschulen für die Ausbildung von Pflegekräften.
- Budget für Ausbildungsinitiative von bis zu CHF 469 Mio. über acht Jahre.
- Der Bundesrat legt Pflegeleistungen fest, welche durch Pflegende selbständig bei den Krankenversicherern abgerechnet werden können und durch einen Kontrollmechanismus geprüft werden.

Der Gegenvorschlag tritt im Fall einer Ablehnung der Initiative in Kraft und untersteht dem fakultativen Referendum.

Empfehlungen

Bundesrat, Nationalrat (74:116) und Ständerat (14:30) lehnen die Initiative ab.

Argumente

Pro Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, SP	Kontra Botschaft des Bundesrates, BAG zum Gegenvorschlag, FDP Schweiz
<ul style="list-style-type: none">• Bevorstehender Pflegnotstand Bereits heute werden deutlich zu wenige Pflegepersonen ausgebildet, um den steigenden Bedarf zu decken. Es sind diverse Ausbildungs-massnahmen dringend notwendig.• Bessere Arbeitsbedingungen Die Initiative fordert, dass im GAV Verbesserungen der Arbeitsbeding-ungen durch verlässliche Zeit- und Dienstplanung geregelt werden.• Gesicherte Pflegequalität Genügend Pflegepersonal ist zentral für eine gesicherte Pflegequalität und die Arbeitszufriedenheit.• Einsparungen durch Autonomie Die ärztliche Verschreibung von Pflegeleistungen ist ineffizient und teuer. Die selbständige Abrechnung von durch das Parlament festgelegten typischen Pflegeleistungen kann Kosten einsparen.• Gegenvorschlag reicht nicht aus Im Vergleich zur Initiative fehlen im Gegenvorschlag Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und eine Personaldotation. So kann der Mangel an Pflegekräften nicht gelöst werden.	<ul style="list-style-type: none">• Initiative führt zu noch höheren Kosten des Gesundheitswesens Wenn eine weitere Berufsgruppe direkt Leistungen bei den Krankenversicherern abrechnen kann, wird das Angebot ausgeweitet und die Gesundheitskosten steigen.• Verfassungsartikel für einzelne Berufsgruppe ist unverhältnismässig Bestimmungen zu einer einzelnen Berufs-gruppe gehören nicht in die Verfassung.• Verbesserung der Arbeitsbeding-ungen ist Aufgabe der Betriebe Es ist nicht die Aufgabe des Bundes über neue Gesetze die Arbeitsbedingungen einer Branche zu verbessern. Betriebe sollen sich im Wettbewerb um qualifizierte Angestellte und um gute Arbeitsbedingungen bemühen.• Gegenvorschlag setzt zentrale Punkte ohne Verfassungsartikel um Mit zusätzlichen Bundesgeldern für die Ausbildung von Pflegekräften und der Möglichkeit zur direkten Abrechnung von einigen Pflegeleistungen bei der Krankenversicherung, werden wichtige Punkte der Initiative bereits umgesetzt. Diese ist somit nicht mehr notwendig.